

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig

Band 70

Wien und Niederösterreich – eine untrennbare Beziehung?

Festschrift für Willibald Rosner
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von
Elisabeth Loinig, Stefan Eminger und Andreas Weigl

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2017

Einband: Alois Groppenberger, Geometrischer Plan der Straßen in Nieder-Oesterreich 1:288 000,
Wien 1785 (NÖLB)
Grafik: Renate Stockreiter

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
NÖ Institut für Landeskunde
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Redaktion: Stefan Eminger, Elisabeth Loinig, Andreas Weigl
Bildredaktion: Werner Berthold, Stefan Eminger
Lektorat: Heidemarie Bachhofer

Hersteller:
Ferdinand Berger und Söhne Ges.m.b.H.,
3580 Horn, Wienerstraße 80

© NÖ Institut für Landeskunde
ISBN 978-3-903127-07-4

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh- sendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Verbotenes Land – ersehnte Stadt. Juden in Wien und Niederösterreich im 18. Jahrhundert

Von *Elisabeth Loinig*

Einleitung

Die Haupt- und Residenzstadt Wien mit dem Kaiserhof und ihren vielfältigen wirtschaftlichen Möglichkeiten übte – nicht nur auf Juden – eine große Anziehungskraft aus. Das 17. und 18. Jahrhundert gilt als das Zeitalter der Hofjuden – finanzkräftige Bankiers, Händler und Lieferanten, die den Hof und den Adel mit Geld und vor allem mit Heeres- und Kriegsmaterial versorgten. Die beiden bedeutendsten Juden im damaligen Wien waren Samuel Oppenheimer (gest. 1703) und Samson Wertheimer (gest. 1724). Sie prägen unser Bild Wiener jüdischen Lebens im 18. Jahrhundert.¹ Neben dieser reichen Oberschicht hielten sich in Wien auch Jüdinnen und Juden anderer Schichten auf, und das trotz der Tatsache, dass 1670/71 Kaiser Leopold I. alle Juden aus Wien und aus mehr als 50 Ortschaften Niederösterreichs „auf alle Zeit“ vertreiben hatte lassen.² Danach gab es in Niederösterreich keine Siedlungskontinuität, es konnte keine einzige jüdische Gemeinde wieder entstehen, kein einziger jüdischer Friedhof dieser Zeit überlebte.³ Obwohl Niederösterreich bis 1848 ein verbotenes Land war, war es dennoch kein Land ohne Juden.

Juden in Wien

In Wien jedoch gelang es noch im 17. Jahrhundert einzelnen Hofjuden, der erste war der schon genannte Samuel Oppenheimer, sich auf der Grundlage kaiserlicher Privilegien zu etablieren. Mit ihren Familien und Bediensteten bildeten sie in der Folge die ansässige jüdische Bevölkerung der Stadt. Für diese wurden im 18. Jahrhundert

¹) Der neueste Überblick über die Juden in der Zeit von 1670/71 bis 1848 findet sich bei Christoph LIND, Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848. In: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND u. Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich = Österreichische Geschichte. Hrsg. Herwig WOLFRAM (Wien 2006) 339–446, zu den Hofjuden 340–346.

²) Zur Vertreibung siehe z. B. Barbara STAUDINGER, Die Zeit der Landjuden und der Wiener Judenstadt 1496–1670/71. In: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND u. Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich = Österreichische Geschichte. Hrsg. Herwig WOLFRAM (Wien 2006) 229–337, hier 330–337 sowie in: Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496–1671. Bearb. Peter RAUSCHER unter Mitarbeit von Barbara STAUDINGER mit einem Beitrag von Martha KEIL = QIÖG 7 (Wien 2011) 219 f., 434–457.

³) In Langenlois etwa ist eine Aufrechterhaltung des Friedhofs durch die Juden von Nikolsburg nur bis 1695 belegt; vgl. STAUDINGER, Landjuden und Judenstadt (wie Anm. 2) 334.

eigene Judenordnungen erlassen, unter Maria Theresia am 22. September 1753⁴ und am 5. Mai 1764,⁵ zuletzt unter Kaiser Joseph II. am 2. Jänner 1782 das sogenannte Toleranzpatent.⁶ Die für den jüdischen Aufenthalt relevante Rechtslage entwickelte sich dabei von einer individuell-konkret gehandhabten Privilegierung zur generell-abstrakten Norm der sogenannten „Toleranz“. Der Begriff wird in den Quellen sowohl für das Aufenthaltsrecht als auch für die damit verbundene Abgabe verwendet. Die Verwaltung der Toleranzen handhabte die NÖ Regierung.⁷ Als vom Landesfürsten eingesetzte und ihm verantwortliche Mittelbehörde war sie für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns – das heutige Niederösterreich mit Wien – zuständig. Der Regierung unterstand ferner die Aufsicht über die sogenannten „fremden“, nicht in Wien tolerierten Juden. Ihre Zahl sollte klein und ihr Aufenthalt möglichst kurz gehalten werden. Dazu dienten z. B. die Ausstellung von Passierzeteln, die Einhebung einer Leibmaut, Visitationen von Wohnungen und Gasthäusern und Abschiebungen von sich illegal aufhaltenden oder straffällig gewordenen Jüdinnen und Juden.

Die obrigkeitliche Judenpolitik in Wien verursachte durch restriktive Maßnahmen eine verglichen mit anderen Städten des Reichs besondere Situation: Die Bildung einer Gemeinde und die Errichtung einer Synagoge oder anderer gemeinschaftlicher Einrichtungen waren untersagt, Haus- und Grundbesitz den Juden verboten. Dies und einschränkende, von den Behörden streng kontrollierte Wohnvorschriften ließen keinen geschlossenen Wohnbereich (damit aber auch kein Ghetto) entstehen, obwohl Juden nur innerhalb der Stadtmauern – im Wesentlichen der heutige 1. Bezirk – wohnen durften.⁸ Die Steuerung der Zuwanderung bewirkte darüber hinaus eine einseitige soziale und berufliche Verteilung und eine lange Zeit kaum wachsende Zahl der jüdischen Bevölkerung der Stadt.⁹ Privilegien und Toleranzen, die einen legalen, länger dauernden Aufenthalt in Wien ermöglichten, wurden immer nur für einen bestimmten Zeitraum und lediglich an finanzkräftige Juden, die eine für den Staat wichtige Tätigkeit nachweisen konnten, erteilt. Neben dieser Oberschicht, Hofjuden und Tolerierte mit ihren Familien, ihrem Haus- und

⁴) Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Erste Abteilung, Allgemeiner Teil 1526–1847 (1849), Teil 1. Hrsg. Alfred Francis PRIBRAM = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 8 (Wien-Leipzig 1918) 340–346.

⁵) Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 374–383.

⁶) Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 494–500.

⁷) Zur Toleranzerteilung Elisabeth LOINIG, Toleriert oder abgewiesen. Die Niederösterreichische Regierung und die Juden in Wien im 18. Jahrhundert – Argumentationsmuster, Strategien und Entscheidungsfindung zwischen Normen und Werten. In: Quellen zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs. Die Vorträge des 33. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde gemeinsam mit dem Institut für jüdische Geschichte Österreichs. Hrsg. Elisabeth LOINIG u. Martha KEIL = STUF 58 (St. Pölten 2016) 92–114.

⁸) Zur Wohnungsfrage der Juden in Wien im 18. Jahrhundert Elisabeth LOINIG, „Von den Christen soviel es immer möglich abgesondert ...“ Jüdisches Wohnen in Wien im 18. Jahrhundert. In: In die Häuser schauen. Aspekte jüdischen Wohnens vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Hrsg. Sabine HÖDL = Juden in Mitteleuropa (St. Pölten 2016) 20–28.

⁹) Vgl. unten Tabelle 1.

Geschäftspersonal, gab es eine Gruppe an Juden, die sich legal, aber nur für kurze Zeit in Wien aufhalten durften. Sie kamen vor allem aus geschäftlichen Gründen in die Hauptstadt: Großhändler und Heereslieferanten, Pächter von Staatsgefällen (z. B. die Tabakpächter), jüdische Delegierte ausländischer Höfe oder Juden, die bei den Reichsbehörden vorstellig wurden, sowie Händler, die die Wiener Märkte besuchten. Neben diesen „legalen Fremden“ ist in den Quellen auch eine schwer zu beziffernde Schicht an „illegalen“ Juden nachzuweisen, die nach Wien drängten und derer man sich immer wieder zu entledigen suchte. Es waren Angehörige jüdischer Unterschichten, Kleinhändler, vagierende Personen und Kleinkriminelle, Juden, die ohne Passierzettel aufgegriffen wurden oder deren Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen war.

Daher ist die soziale Zusammensetzung der Wiener jüdischen Bevölkerung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch das weitgehende Fehlen einer jüdischen Mittelschicht gekennzeichnet. Es gab kaum jüdisches Handwerk oder Kleingewerbe. Lediglich die für innerjüdische Bedürfnisse nötigen Berufe waren vertreten, wie z. B. Schächter oder Schulsänger. Sie erhielten allerdings keine eigenen Toleranzen, sondern waren im Personal von Hofjuden oder Tolerierten inbegriffen. Eine Ausnahmeregelung galt für den Kranken- und Friedhofswärter beim jüdischen Friedhof mit seiner Familie, der mit einer eigenen Toleranz versehen war und das Recht hatte, beim Friedhof in der Rossau, der heutigen Seegasse im 9. Bezirk, also außerhalb der Stadtmauern, zu wohnen.¹⁰

Spätestens ab der Mitte des 18. Jahrhunderts und endgültig mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) kam es zu einem Wandel. Die Privilegierungen von Hofjuden wichen endgültig den Toleranzen für einen allmählich sich erweiternden Kreis von Jüdinnen und Juden. Diese Toleranzen wurden in einem durch die Judenordnungen geregelten behördlichen Verfahren meist nur auf höchstens zehn Jahre gegen Entrichtung einer jährlichen Toleranzgebühr vergeben und mussten jeweils verlängert werden. Verstärkt versuchten jüdische Mittelschichten in Wien Fuß zu fassen, auch das Dienstpersonal der reichen Juden bemühte sich um eigene Toleranzen und damit um Selbstständigkeit. Vorerst war die berufliche Struktur dieser Schichten noch vom Kleinhandel bzw. Handwerk und Gewerbe für den Eigenbedarf geprägt, wie etwa Koscherweinhandel oder das Gastgewerbe für fremde Juden. Erst das Toleranzpatent vom 1. Jänner 1782 öffnete den Juden neue Erwerbs- und Handwerkszweige, sie wurden zu den Universitätsstudien zugelassen, die Wohnvorschriften wurden gelockert, die Leibmaut aufgehoben. Die Einrichtung der „Toleranz“ blieb allerdings bestehen, in den Verfahren mussten der Nutzen der geplanten beruflichen Tätigkeit für die Allgemeinheit und eine gewisse Finanzkraft nachgewiesen werden. In den folgenden Jahren suchten immer mehr Juden um Toleranz in Wien an, die zwar nicht immer die vorgeschriebenen Aufnahmebedingungen erfüllten, wie etwa den seit 1786 geforderten Nachweis über ein Vermögen von 10.000 Gulden,¹¹ aber mit der Nützlichkeit ihrer Tätigkeit argumentierten,

¹⁰⁾ Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 303.

¹¹⁾ Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 578.

darunter etwa die ersten jüdischen Ärzte.¹² Auch Angehörige „bürgerlicher Berufe“, wie Schneider¹³ oder Posamentierer,¹⁴ bemühten sich um Aufenthaltsgenehmigungen. Dazu kamen Studenten,¹⁵ Künstler und Schausteller,¹⁶ die neben den Händlern vermehrt nach Wien drängten. Die Erzeugung, der Handel oder der Vertrieb von Spezial- und Nischenprodukten wurde ebenfalls ins Treffen geführt, um in Wien Existenz und Verdienst zu finden. Darunter fallen etwa die Erzeugung von speziellen Ölen¹⁷ und Likören,¹⁸ die Verwertung von Abfallprodukten¹⁹ oder der Verkauf von Schädlingsbekämpfungsmitteln.²⁰

Die ersehnte Stadt

Hatte man nichts dergleichen vorzuweisen, dann suchte man durch Bitt- oder besser Bettelbriefe, die unter Umgehung des vorgeschriebenen Instanzenzuges nicht an die NÖ Regierung, sondern direkt an die kaiserliche Majestät gerichtet wurden, die Erlaubnis zum Aufenthalt in der ersehnten Stadt zu erlangen. Gela Pschatz, eine Jüdin aus Pressburg (Bratislava), bemühte sich zwischen 1764 und 1783 mit einer beeindruckenden Hartnäckigkeit fünfmal um eine Aufenthaltserlaubnis in Wien.²¹ Ihr Mann Abraham war in Diensten in Wien, Gela lebte, wie sie in ihren Ansuchen

¹²⁾ Der erste jüdische Zahnarzt wurde 1784 in Wien toleriert; NÖLA, NÖ Reg 1782–1850, H-Akten, 1784 Zl. 1238.

¹³⁾ Z.B. NÖLA, NÖ Reg HS 16/101a (Eingangsbuch in Toleranzsachen 1784) Zl. 8895.

¹⁴⁾ NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 1) Zl. 865, 986, 1213; ebd. NÖ Reg HS 16/101a (Eingangsbuch in Toleranzsachen 1784) Zl. 1127, 1393.

¹⁵⁾ Z.B. NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 1) Zl. 1117.

¹⁶⁾ Z.B. der Taschenspieler Philipp Jonas; NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 1) Zl. 475.

¹⁷⁾ Dekret des Direktoriums in Publicis et Cameralibus an mehrere Juden für die Erzeugung von Birken-Öl; NÖLA, HofRes 1755 Mai, Zl. 247 F 24.

¹⁸⁾ Erzeugung von Rosoli-Likör; NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 1) Zl. 1508, 1643, 1734; ebd. NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 2) Zl. 2427.

¹⁹⁾ Joseph und Isaak Oppenheimer kaufen Tuchreste der Armee und lassen daraus Fleckerlteppiche herstellen (Toleranzgesuch 1789); LOINIG, Toleriert (wie Anm. 7) 109 f.

²⁰⁾ Samuel Hartog aus Brüssel sucht an, mit einem Wundermittel gegen Mäuse und Ratten in Wien handeln zu dürfen; NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 2) Zl. 2281, 2383, 2610; ebd. NÖ Reg HS 16/101a (Eingangsbuch in Toleranzsachen 1784) Zl. 392, 3592.

²¹⁾ Die Ansuchen sind aus den Jahren 1764, 1766, 1767, 1782 und 1783: NÖLA, NÖ Reg HS 43/5 (Index über Hofresolutionen 1762–1764) 1764 Dezember Zl. 30 F 48; ebd. HofRes 1766 September Zl. 4 F 48; ebd. HofRes 1767 Februar Zl. 20 F 48; ebd. NÖ Reg HS 21/1 (Protokoll in Judensachen 1782) Zl. 24, 115; ebd. NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 1) Zl. 820, 900; vgl. Elisabeth LOINIG, Bittsteller und Bürger – Kommunikation mit der Behörde. In: Aufhebenswert. 150 Jahre NÖ Landesarchiv, 200 Jahre NÖ Landesbibliothek. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs und der Niederösterreichischen Landesbibliothek. Hrsg. Elisabeth LOINIG u. Roman ZEHETMAYER (St. Pölten 2013) 208–222, hier 210 sowie LOINIG, Toleriert (wie Anm. 7) 107–109.

vorbrachte, von ihm getrennt mit den Kindern in Pressburg. Als Bedienter durfte er laut Judenordnung seine Familie nicht bei sich haben. Die Pschatz wandten sich 1764 bis 1767 dreimal an Maria Theresia mit der Bitte um Toleranz für die ganze Familie. Sie wurden dreimal abgewiesen. Da sie sich auf keine der von der Judenordnung geforderten Voraussetzungen für die Toleranz berufen konnten – sie besaßen kein Vermögen und übten keine für den Staat oder die Allgemeinheit nützliche Tätigkeit aus –, strichen sie ihr Eheglück heraus und appellierten an das Mitleid der Monarchin. Nach der ersten Abweisung vom Dezember 1764 war der Zeitpunkt des zweiten Ansuchens im August 1766, genau ein Jahr nach dem Tod von Kaiser Franz Stephan (gest. 18. August 1765), offenbar nicht zufällig gewählt. Gela selbst appellierte in dieser Supplikation sozusagen von Frau zu Frau an die Kaiserin. Tatsächlich hat Maria Theresia dieses Ansuchen wohl nie gesehen, es wurde von der Hofkanzlei abweislich beschieden. Erst das dritte Ansuchen von 1767 ließ die Kaiserin vom NÖ Statthalter prüfen. Sie war vorerst offenbar geneigt, es zu bewilligen, wie ihr eigenhändig auf dem Gutachten angebrachter Vermerk belegt. Doch lehnte sie es schließlich ohne Begründung mit dem ebenfalls eigenhändigen Zusatz „bleibt abgewiesen“ ab. Erst sechzehn Jahre später versuchte die inzwischen verwitwete Gela Pschatz neuerlich, in Wien Fuß zu fassen. Der auch diesmal klug gewählte Zeitpunkt war der 31. Jänner 1782, ganz kurz nach dem Erscheinen des Toleranzpatents für die Juden. Offensichtlich hielt sich Gela bereits seit einiger Zeit in Wien auf und wollte nun ihren Aufenthalt legalisieren. Die NÖ Regierung vermerkt nämlich am 12. März 1782, die Bittstellerin werde „[...] abgewiesen, und wird dieselbe, falls keine wichtigen Geschäfte ihren längeren Aufenthalt allhier nothwendig machen sollten, welche sie in jenem Fall anzuzeigen hätte, sich alsogleich von hiesigen Platze hinwegzugeben haben.“ Wichtige Geschäfte versuchte Gela Pschatz in ihrem fünften Ansuchen vom April 1784 vorzubringen: Man möge ihr die Toleranz erteilen „zur Bäckerei, und Koffeesiedung für die hiesige Judenschaft.“ Doch auch dieses Ansuchen wurde abgelehnt. Ihr weiteres Schicksal ist nicht mehr zu belegen.

Die Grenze zwischen Stadt und Land

Wie bereits dargelegt, galten in Wien und Niederösterreich unterschiedliche Normen bezüglich des jüdischen Aufenthalts. Doch wo war die Grenze zwischen Stadt und Land und wie konnte man sie passieren? Der Wohnbereich der Wiener Juden vor der Vertreibung von 1670/71 war das Ghetto im Unteren Werd, in der heutigen Leopoldstadt (2. Bezirk), also außerhalb der Stadtmauern, gewesen.²² Die privilegierten Hofjuden, die sich nach 1670/71 wieder in Wien ansiedeln durften, wohnten hingegen in der Stadt, in der Nähe des Hofes und der adeligen Wohnsitze, also innerhalb der Stadtmauern – ein Bereich, der ungefähr dem heutigen 1. Bezirk entspricht. Bis zum Toleranzpatent von 1782 blieb „die Stadt“ auch das einzige für

²²⁾ Zur Siedlungsgeschichte der Juden in Wien im 17. Jahrhundert vgl. Austria Judaica (wie Anm. 2) 77–81.



Abbildung 1: Johann Baptist Homann, Stadtplan von Wien, 1707. Der Verlauf des Linienwalls im weiten Halbkreis rund um die Stadt und die Vorstädte ist als gelb/schwarz gezackte Linie gut zu erkennen (WStLA).

jüdischen Aufenthalt und jüdisches Wohnen erlaubte Gebiet.²³ Eine Kontrolle des Zutritts erfolgte nicht entlang der Stadtmauern,²⁴ sondern am Linienwall, einer Befestigungsanlage, die 1704 als Schutz der Stadt und der Vorstädte vor den Kuru-zen errichtet worden war.²⁵ Er erstreckte sich in einem weiten Halbkreis von Nussdorf bis Erdberg (Donaukanal bei St. Marx) ungefähr im Verlauf des heutigen Gürtels, aber etwas innerhalb gelegen, und erfüllte während seines Bestehens bis 1894 vor allem die Funktion einer Steuer- und Zutrittsgrenze nach Wien. Für Jüdinnen und Juden war das Passieren der „Linien“, wie die Öffnungen im Wall mit den Brücken, Schranken und Mautgebäuden genannt wurden, nur unter restriktiven Kontrollen erlaubt und mit der Aufnahme der Personalien, der Angabe des Grundes für die Zu- oder Abreise sowie der Entrichtung von Gebühren verbunden. Von behördlich-staatlicher Seite sollte im Sinne einer Sicherheitspolitik „das fremde, müssig-, Herren-, Gewerb- und Mittel-lose Gesind [...] darunter verschiedene unprivilegierte Juden begriffen“²⁶ möglichst von der Stadt ferngehalten werden, im wirtschaftspolitischen Sinn nur finanzkräftige und dem Handelsort Wien „nützliche“ Juden eingelassen werden. Die Einhebung von Gebühren für den Zutritt war Einnahmequelle und Abwehr mittelloser Juden zugleich. Die ab 1767 erfolgte Verpachtung dieser Gebühren gerade an Juden war ein politischer Schachzug, der die Disziplinierung einer Gruppe dieser selbst übertrug und mit einer Gewinnerwartung verknüpfte. Beides war jedoch wenig effizient und Anlass zu innerjüdischen Konflikten wie zu Konflikten mit den Behörden.

Jüdische Großhändler und Kriegslieferanten, Delegierte ausländischer Höfe und andere Personen, die der Staatskasse Nutzen bringen konnten, erhielten Hofpässe, die ihnen den freien Zu- und Abgang durch die Linien ermöglichten. Die in Wien Tolerierten, ihre Angehörigen und ihr Personal durften die Linien ebenfalls passieren.²⁷ „Fremde“ Juden benötigten Passierzettel, die von der NÖ Regierung ausgestellt wurden. Dies galt seit 1764 auch für das Personal der Tolerierten, wenn diese in Geschäften unterwegs waren.²⁸ Denn mehrfach hatten die Tolerierten selbst Passierscheine für ihre Bedienten ausgestellt, mit denen offenbar Schwarzhandel getrieben und fremden Juden illegal der Zugang nach Wien ermöglicht wurde. Die NÖ Regierung hob nämlich für die Passierzettel eine nicht unerhebliche Gebühr ein, die die Praxis der Leibmaut fortsetzte, die den Juden bereits seit dem Mittelalter immer wieder abverlangt wurde. Es handelte sich ursprünglich um eine Steuer, die von

²³) In Punkt 18 wird den tolerierten Juden gestattet, in der Stadt und den Vorstädten Wohnungen zu mieten; Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 498.

²⁴) Nur dort, wo die Stadtmauer direkt an den Donaukanal grenzte, erfolgten die Kontrollen an den Stadttoren.

²⁵) Zum Linienwall etwa Ingrid MADER, Ingeborg GAISBAUER u. Werner CHMELAR, Der Wiener Linienwall. Vom Schutzbau zur Steuergrenze = Wien Archäologisch 9 (Wien 2012), dort auch ältere Literatur.

²⁶) Anordnung von Visitationen in Wien, Beschreibung der unerwünschten Personen; NÖLA, Ksl Pat StA 1721-10-17.

²⁷) Vgl. z. B. Kaiserliches Patent von 1706; Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 280.

²⁸) NÖLA, NÖ Reg Dekrete in publicis, 1764 August Zl. 24.

nicht ansässigen Juden für den landesfürstlichen Schutz entrichtet werden musste. In Wien wurden ab 1753 für die Passierzettel pro Aufenthaltstag 30 Kreuzer eingehoben, zu Marktzeiten 1 Gulden 30 Kreuzer.²⁹ Die Judenordnung von 1764 erhöhte die Gebühr auf einen Gulden, zu Marktzeiten auf zwei Gulden pro Tag.³⁰ Da die Einhebung den Behörden immer wieder Schwierigkeiten bereitete – so entzogen sich etwa Juden durch häufigen Wohnungswechsel dem behördlichen Zugriff –, wurde diese Einnahme, nun als Leibmaut bezeichnet, ab 1767 verpachtet.³¹ Die Pächter waren stets Mitglieder der jüdischen Oberschicht, Hoflieferanten oder Großhändler. 1775 pachteten Adam Isaak Arnsteiner, Bankier und Hoffaktor, sowie Israel Löwl und Moses Hönig die Leibmaut auf fünf Jahre für 5.000 Gulden jährlich.³² Die Ausfertigung der Passierscheine, der „jüdischen Einlass-Polletten“,³³ blieb in der Kompetenz der Regierung, die Gebühr wurde von der Leibmautpachtung eingehoben. Der Fall des Simon Öttinger zeigt das Konfliktpotential dieser Regelung, waren doch die Pächter daran interessiert, dass möglichst viele Juden die Leibmaut entrichteten. Sie trafen daher auch ohne Wissen der NÖ Regierung finanzielle Regelungen mit Personen, die sich für längere Zeit in Wien ansiedeln wollten und daher eigentlich verpflichtet gewesen wären, um Toleranz anzusuchen. Als 1778 der Hühneraugenoperateur Simon Öttinger aus Dresden bei der NÖ Regierung um Toleranz einkam, gab er an, schon seit längerer Zeit mit seiner Frau und einer Bedienten in Wien zu leben und erfolgreich in seinem Geschäft tätig zu sein. Während dieser Zeit bezahlte er Leibmaut an die Leibmautpachtung, und zwar in Form einer regelmäßigen, geringer berechneten Dauergebühr („Leib-Renten-Mauth“). Dies stellte einen eindeutigen Missbrauch dar, da die Leibmaut nur für den kurzen Aufenthalt Fremder bestimmt war. Für einen längeren Aufenthalt mit einer für die Allgemeinheit nützlichen Beschäftigung war die Toleranz vorgesehen, deren Einnahmen der Kasse des halben Vierten Standes zugute kamen, während die Leibmaut in die Kasse der jüdischen Pächter floss. Durch die Praxis der oft jahrelang eingehobenen Dauergebühren erschlossen sich die Pächter fixe Einnahmequellen. Folgerichtig erhoben sie im Falle Öttinger – allerdings erfolglos – Einspruch gegen die Toleranzerteilung. Simon Öttinger erhielt von der NÖ Regierung die Toleranz gegen eine jährliche Gebühr von 60 Gulden.³⁴

Mit dem Toleranzpatent wurde die Leibmaut 1782 zwar aufgehoben,³⁵ die Kontrollen und die Registrierung der Juden an den Linien mittels Passierscheinen blieben aber aufrecht. Ab 1792 wurde ein Judenamt eingerichtet, das für die Überwachung

²⁹⁾ Judenordnung von 1753; Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 346.

³⁰⁾ Judenordnung von 1764; Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 380.

³¹⁾ NÖLA, HofRes 1767 Juni Zl. 9 F 48.

³²⁾ NÖLA, HofRes 1775 November Zl. 34 F 48; es handelt sich wohl um die beiden Tabak- und Mautsteuerpächter, die Brüder Israel Löwl und Abraham Moses Hönig.

³³⁾ Ebd.; die Passierscheine werden in den Quellen immer wieder als Bolletten/Polletten (laut Duden eine Zoll- oder Steuerbescheinigung) bezeichnet.

³⁴⁾ NÖLA, HofRes 1778 November Zl. 24 F 48.

³⁵⁾ Punkt 19; Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 499.

der fremden Juden zuständig war, und die Leibmait de facto unter dem neuen Namen Bollettengebühr wieder eingeführt und bis 1848 eingehoben.³⁶

Niederösterreich – verbotenes Land?

Die Geschichte der Juden in Niederösterreich in der Frühen Neuzeit bis zur Vertreibung von 1670/71 kann als gut erforscht gelten,³⁷ auch für die Zeit nach 1782 liegt eine rezente Publikation vor.³⁸ Ein blinder Fleck ist jedoch das 18. Jahrhundert, es gilt für Niederösterreich als eine Zeit ohne Juden. Zwar war es nach 1670/71 zu keiner neuen dauerhaften Ansiedlung und der Bildung von jüdischen Gemeinden gekommen, doch war Niederösterreich keineswegs ein Land ohne Juden. Die Quellenlage ist einerseits vom Verlust großer Archivkörper in den zentralen Archiven in Wien gekennzeichnet, andererseits von den zerstreuten Unterlagen, die sich in zahlreichen Gemeinde- und Herrschaftsarchiven zur Anwesenheit von Juden in Niederösterreich aus dem 18. Jahrhundert erhalten haben können.³⁹ In der älteren heimat- und regionalhistorischen Literatur finden sich immer wieder Hinweise, die allerdings vielfach einer Überprüfung bedürfen. Diesen allen nachzugehen, war hier weder Raum noch Zeit. In der Folge wird versucht, einen kurzen Überblick über die Rechtslage wie über jüdischen Aktivitäten im Land während des 18. Jahrhunderts zu geben. Quellen dafür sind neben der erwähnten regionalhistorischen Literatur publizierte Normen wie Patente und Zirkulare, die von christlicher obrigkeitlicher Seite aus den Rahmen für jüdisches Leben und Wirtschaften vorgaben. Für die tatsächliche Umsetzung, also die Frage, wie Juden diese Rahmenbedingungen nutzten, um sich in Niederösterreich aufzuhalten und ihren ökonomischen Interessen nachzugehen, konnte gleichfalls vor allem auf die in der Literatur gefundenen Hinweise zurückgegriffen werden. Doch auch bisher weder ausgewertete noch publizierte Quellen aus dem NÖ Landesarchiv wurden herangezogen, besonders die Kanzleibücher der NÖ Regierung. Diese verzeichnen als Eingangs- oder Nachschlagebücher jährlich die „in Judensachen“ verhandelten Geschäftsfälle, unter denen sich immer wieder auch solche mit Niederösterreich-Bezug finden.⁴⁰

³⁶) Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 659–673.

³⁷) Vgl. Barbara STAUDINGER, „Gantze Dörffer voll Juden“. Juden in Niederösterreich 1496–1670 = Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945, Bd. 2. Hrsg. Institut für Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2005), dort auch ältere Literatur, sowie Austria Judaica (wie Anm. 2).

³⁸) Christoph LIND, Kleine jüdische Kolonien. Juden in Niederösterreich 1782–1914 = Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945, Bd. 3/1. Hrsg. Institut für Geschichte der Juden in Österreich (Wien 2013).

³⁹) Beim Justizpalastbrand 1927 wurde z. B. die wichtige Überlieferung der Hofkanzlei ein Raub der Flammen; im NÖ Landesarchiv wurden bereits im 19. Jahrhundert fast alle Akten der NÖ Regierung für die Zeit bis 1740 skartiert.

⁴⁰) Vor allem die ab 1740 erhaltenen Kanzleibücher der NÖ Regierung sind von großem Wert, da sie als Eingangs- oder Nachschlagebücher jährlich alle „in Judensachen“ verhandelten Geschäftsfälle als Kurzregest verzeichnen, während die entsprechenden Akten ungleich spärlicher erhalten sind. Quellenrecherchen in Gemeinde- und Herrschaftsarchiven waren nicht möglich.

Die Vertreibung von 1670/71 bedeutete für den Handel und die Märkte Niederösterreichs eine wirtschaftliche Schwächung. Sowohl die Hofkammer wie die niederösterreichischen Stände waren daher an einer Wiederaufnahme der Juden interessiert.⁴¹ Eine Ansiedlung gelang allerdings nur in Wien, doch konnten die Stände erreichen, dass bereits am 28. Juni 1673 ein kaiserliches Patent erging, das den ausländischen Juden, die nicht zu jenen zählten, die 1670/71 vertrieben worden waren, den Besuch der Jahrmärkte in Krems, Laa, Retz und Mistelbach gestattete. Der Aufenthalt dort war nur während der Marktzeiten erlaubt, Juden hatten füreinander zu bürgen und durften ihre Waren nur im „Großhandel“ vertreiben (nicht nach Ellen und Gewicht, sondern stückweise).⁴² Die große Gemeinde der Nikolsburger Juden erhielt bald weitere Rechte, sie durften ab 1675 auch außerhalb der Marktzeiten im Viertel unter dem Manhartsberg in Niederösterreich produzierte Waren einkaufen.⁴³ 1707 erfuhr diese Bestimmung noch eine Erweiterung, indem ihnen in Niederösterreich der freie Handel erlaubt wurde. Ausgenommen war lediglich eine Zone von vier Meilen rund um Wien.⁴⁴ Zahlreiche Verbote belegen, dass auch andere Juden ohne kaiserliche Bewilligung in Niederösterreich Handel trieben und sich dabei länger im Land aufhielten und bei Christen wohnten.⁴⁵ Die Judenordnungen Maria Theresias von 1753 und 1764 bezogen sich ausdrücklich auf die jüdische Bevölkerung von Wien und die dorthin kommenden „fremden“ Juden. Obwohl das Verbot von 1670/71 für Niederösterreich nicht ausdrücklich wiederholt wurde, handhabten die Behörden die Rechtslage stets so, dass der dauernde Aufenthalt „auf dem Lande in Niederösterreich“ nicht gestattet wurde. Erst mit dem Toleranzpatent vom 1. Jänner 1782 lockerte Kaiser Joseph II. auch die Bestimmungen für die Ansiedlung in Niederösterreich:

„7. Auf dem offenen Lande in Niederösterreich zu wohnen bleibt den Juden wie vorhin noch ferner untersagt; es sey denn, daß sie irgend auf einem Dorfe, in einem Markte, einer Landstadt oder allenfalls auf einem bis hieher noch unbebauten (oeden) Grunde eine Fabrick errichten oder sonst ein nützlich Gewerbe einführen wollten; in welchen Fällen sie immer um die Erlaubnis bey Regierung anzusuchen haben, ihnen aber, nachdem sie solche erhalten, auf dem Lande eben die Rechte und Freyheiten wie ihren Religionsgenossen in der Residenz zukommen.“⁴⁶

Überblickt man die Belege für den Aufenthalt von Juden am Land im 18. Jahrhundert, so waren es – bedingt durch das Niederlassungsverbot – in der überwiegenden Mehrzahl jüdische Händler, die in Niederösterreich aktiv

⁴¹) Austria Judaica (wie Anm. 2) 219 f., 434 f.

⁴²) Vgl. Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 261.

⁴³) Peter RAUSCHER, Juden in Niederösterreich im 18. Jahrhundert [Medienkombination]. Ein Forschungsdesiderat. Abschlussbericht (St. Pölten 2007) Quellenteil NÖLA 2 f.

⁴⁴) RAUSCHER, Juden in Niederösterreich (wie Anm. 43) Quellenteil NÖLA 3 f.

⁴⁵) Vgl. z. B. ein Patent Maria Theresias vom 6. November 1743; Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 328 f.

⁴⁶) Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien (wie Anm. 4) 496.

waren. Einige von ihnen errichteten allen Vorschriften zum Trotz dauerhafte Geschäftsniederlassungen, wo sie sich für längere Zeit aufhielten. Neben den Händlern kam es im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zur Ansiedlung einer größeren Anzahl an jüdischen Familien auf einzelnen Grundherrschaften und in einigen Städten Niederösterreichs. In Baden entwickelte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein jüdischer Kurbetrieb. Nach 1782 begann die Ansiedlung von reichen Familien als Gutsbesitzer. Schwer zu fassen ist die Gruppe der vagierenden Personen, Angehörige jüdischer Unterschichten, wie Hausierhändler, Bettler, Kleinkriminelle usw.⁴⁷

Niederösterreich als Ziel jüdischer Händler

Von jenen Städten, in denen 1673 den Juden der Handel erlaubt wurde (Krems, Laa, Retz und Mistelbach), wurden die Wirtschaftsquellen aus dem Stadtarchiv Krems im Zuge des Projektes „Donauhandel“ ausgewertet, darunter die 28 Bände der Waag- und Niederlagsbücher der Stadt, die den Zeitraum von 1621 bis 1737 lückenlos erfassen. Sie sind in einer Datenbank online verfügbar.⁴⁸ Neben solchen seriellen Quellen haben vor allem Konflikte schriftliche Spuren hinterlassen. Juden beschwerten sich – durchaus selbstbewusst – über Misshandlungen durch Christen⁴⁹ oder wegen der Einhebung zu hoher Markt-, Maut- oder Manipulationsgebühren. Große jüdische Kriegs- und Heereslieferanten wurden vom Hof von der Entrichtung von Mautgebühren und der Leibmaut, die auch in Niederösterreich an den Mautstellen eingehoben wurde, ausgenommen. 1761 etwa wurden die Juden Arnsteiner und Leidersdorfer von allen „Privat-Mauthen, dann Schranken-, Weg-, Brücken-, Passage- und Überfahrtsgebühren“ befreit, da sie mit dem Hof einen Proviant-Liefervertrag über 77.845 Zentner (= 4.359 Tonnen) Mehl abgeschlossen hatten.⁵⁰ Auch die Tabakgefällspächter waren mautbefreit. Als dennoch Israel Joel, einem Bedienten dieser Kompagnie, in Krems/Stein 1767 die Leibmaut abverlangt worden war, beschwerte sich die Kompagnie bei der Hofkammer. Die NÖ Regierung wurde angewiesen, dafür zu sorgen, dass die Maut in der Höhe von 1 Gulden 30 Kreuzer rückerstattet würde. Es ging den Pächtern ganz offensichtlich nicht um die im Grunde lächerlich geringe Gebühr, sondern um die Durchsetzung ihres Rechts. Dass die Behörden der Beschwerde bereitwillig stattgaben, zeigt die Wichtigkeit, die der Tabakpachtungskompagnie aus ökonomischen Rücksichten zugemessen wurde.

⁴⁷) Auf sie wird hier in der Folge nicht eingegangen; die dafür notwendigen grundlegenden Quellenrecherchen, vor allem in den erhaltenen Akten der verschiedenen Landgerichte in Niederösterreich, die teils im NÖLA, teils in Herrschaftsarchiven vor Ort liegen, sind ein Forschungsdesiderat.

⁴⁸) Zum Projekt und zur Datenbank siehe: <http://www.univie.ac.at/donauhandel/edition-kremser-waag-und-niederlagsbuecher/> (1.10.2017).

⁴⁹) Z.B. führen 1783 Juden Klage gegen einige Bauern, die sie an der Schrankenmaut zu Hobersdorf misshandelt hätten; NÖLA, NÖ Reg HS 20/3 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 1) Zl. 1518, 1839.

⁵⁰) NÖLA, HofRes 1761 Dezember Zl. 17 F 30.

Ein besonders spektakulärer Konfliktfall ist für KREMS belegt, wo die Juden im Sommer des Jahres 1700 dem wichtigen vierzehntägigen Jakobi-Markt der Stadt fernblieben.⁵¹ Die Hofkammer forderte von den Kremsern Bericht ein, da ihr als Inhaberin des Schlüsselamtes nicht unwesentliche Einnahmen durch diesen Boykott entgangen waren. Die Kremser verteidigten sich damit, dass die Juden einen „Bann“ über die Kremser Märkte gelegt hätten, da 1699 beim Simoni-Markt, dem zweiten großen vierzehntägigen Markt im Oktober, ein Jude wegen Diebstahls gehenkt worden war. Die Kremser warfen den Juden Bosheit, Rachgier und Aufsässigkeit vor, während die Juden in einer 18 Punkte umfassenden Beschwerde an die Hofkammer einerseits die schlechte und unmenschliche Behandlung beklagten und andererseits die ihrer Ansicht nach unmäßig vielen und hohen Gebühren beanstandeten. Die Kremser verteidigten sich mit der Rechtmäßigkeit der Abgaben, die gleichermaßen auch von anderen, christlichen Händlern gefordert wurden, und meinten, die Juden sollten gezwungen werden, die Kremser Märkte wieder zu besuchen, da sonst großer Schaden entstünde. Die Juden boykottierten jedoch auch noch im Jahr 1701 die Märkte von KREMS und kamen erst wieder am 24. Juli 1702 zum Jakobi-Markt. 1706 wurden auf den Kremser Märkten bereits wieder 60 jüdische Händler gezählt, die meisten von ihnen aus Nikolsburg (Mikulov), die anderen aus Trebitsch (Třebíč) und Prag und einigen kleineren Ortschaften Böhmens und Mährens. Ob sie besser behandelt wurden, lässt sich quellenmäßig nicht belegen. Jedenfalls waren sie sich ihres Werts bewusst und agierten aktiv, um ihre Situation zu verbessern.

Sesshaftigkeit – jüdische Familien

Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kam es im Zuge der Kuruzzenaufstände ab 1703/04 u. a. zu Überfällen auf das heutige Burgenland. Unter dem Druck der kriegerischen Ereignisse wurden geflüchtete ungarische Juden in Niederösterreich aufgenommen, wo sie sich über einige Jahre hinweg ansiedelten. In Wiener Neustadt dürften sich bereits kurz nach 1700 zahlreiche Familien niedergelassen haben. Im Jahr 1707 lebten 105 Familien mit 535 Personen in 28 Häusern der Stadt. Es kam zu zahlreichen Konflikten mit den Stadtbewohnern, die 1708 in gewaltsamen Zusammenstößen eskalierten und ein Einschreiten der Stadtwache und des Militärs erforderten. Schließlich wurden die Juden 1709 auf kaiserlichen Befehl der Stadt verwiesen und erhielten in der Folge lediglich als Händler zu den Märkten wieder Zutritt.⁵²

⁵¹) Angaben zum Boykott bei Hannelore HRUSCHKA, Die Geschichte der Juden in KREMS an der Donau von den Anfängen bis 1938 (Diss. Wien 1978) 149–157 und bei Helga SCHÖNFELLNER-LECHNER, KREMS und St. Pölten zwischen 1700 und 1740 – ein sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Vergleich (Diss. Wien 1985) 81–83.

⁵²) Vgl. dazu RAUSCHER, Juden in Niederösterreich (wie Anm. 43) Abschlussbericht 6 f.; Josef MAYER, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 2: Wiener Neustadt in der Neuzeit, Teil 1: Wiener Neustadt als Grenzfestung gegen Türken und Ungarn (Wiener Neustadt 1927) 250 f. Die Angaben von Josef MAYER, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 2: Wiener Neustadt in der Neuzeit, Teil 2: Die Zeit des

In diesen Jahren ist ein von den Grundherrschaften geduldeter längerer Aufenthalt von jüdischen Familien als „Hof- und Hausjuden“ auch in anderen Orten Niederösterreichs, etwa rund um Baden, nachzuweisen. Juden hielten sich in Gutenbrunn, Tribuswinkel, Trumau und Oberwaltersdorf auf.⁵³ 1708 erging bei Hof die Anzeige, dass einige Grundherrschaften nördlich wie südlich der Donau, genannt sind Guntersdorf, Stetteldorf, Groß-Wetzdorf, Oberwaltersdorf, Ebenfurth und der Posthof bei Baden, „ganz straffmäßig unternommen hätten, allerhand Juden-Gesind Mann- und Weiblichen Geschlechts nicht allein verbotenen Unterschleiff zu geben und unter dem Nahmen ihrer Hof- und Haus-Juden den freyen Ein- und Ausgang, auch Handel und Wandel zu gestatten, sondern denselben an theils Orten so gar eigene Häuser und Wohnungen einzuraumen.“ Sie alle wurden auf kaiserlichen Befehl ausgewiesen.⁵⁴

Sesshaftigkeit – jüdische Händler

Bisher sind keine anderen Orte bekannt, an denen die Ansiedlung ganzer Familien in Niederösterreich für das 18. Jahrhundert zu belegen wäre. Dagegen dürften sich einzelne Händler nicht nur zu Marktzeiten, sondern immer wieder auch – mit Duldung und Wissen der Grundherrschaften und Ortsobrigkeiten – an ihren bevorzugten Handelsplätzen außerhalb der erlaubten Marktzeiten Geschäftsniederlassungen geschaffen haben. Nach 1782, als das Toleranzpatent die Niederlassung auf dem Land unter der Voraussetzung der Errichtung einer Fabrik oder eines nützlichen Gewerbes gestattete, langten bei der NÖ Regierung einerseits Ansuchen von Jüdinnen und Juden ein, die sich schon länger im Land befanden und nun die Legalisierung ihrer Tätigkeit erstrebten, andererseits wurden bei Kontrollen immer wieder Juden entdeckt, die sich offenbar ebenfalls schon länger unbefugt in Niederösterreich aufgehalten hatten.

1784 erhielt die Jüdin Johanna Gerstel Löwin aus Nikolsburg, die in geschäftlicher Verbindung mit der Militär-Ökonomie-Kommission in Krems stand, die „Erlaubnis in Stein zu wohnen“. Allerdings musste sich die Stadt Krems verantworten, dass sich diese bereits so lange ohne Regierungsbewilligung dort aufgehalten habe.⁵⁵ 1783 entdeckte der Judenschaftskommissär der NÖ Regierung den verbote-

Absolutismus (Wiener Neustadt 1928) 2 zu den Verordnungen für Juden aus den Jahren 1721 bis 1747 beziehen sich nicht auf Wiener Neustadt, sondern auf Wien! Werner SULZGRUBER, Die jüdische Gemeinde Wiener Neustadt. Von ihren Anfängen bis zu ihrer Zerstörung (Wien 2005), der 24 f. ebenfalls über diese Zeit schreibt, bezieht die Angaben Mayers für die Jahre 1721 bis 1747 fälschlich auf Wiener Neustadt.

⁵³) Thomas E. SCHÄRF, Jüdisches Leben in Baden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2005) 15, allerdings ohne Beleg. Vgl. dazu die Website „Jewish History Baden“ unter „die Zeit“: <http://jewishhistorybaden.com/time> (1.10.2017).

⁵⁴) Johann Baptist SUTTINGER, *Consuetudines Austriacae*. Mit den Ergänzungen von Bernhard Walther (Nürnberg 1718) Anhang 40 f., online unter Google Books verfügbar; vgl. Rudolf MAURER, Jüdisches Leben in Baden vor der Gründung einer eigenen Gemeinde. In: UH 74 (2003) 20–34, hier 22, der diese kaiserliche Resolution auch auf das darin nicht genannte Gutenbrunn bezieht.

⁵⁵) NÖLA, NÖ Reg HS 16/101a (Eingangsbuch in Toleranzsachen 1784) Zl. 1210.

nen Aufenthalt des Juden Samuel Simon zu Stammersdorf. Das Kreisamt des Viertels unter dem Manhartsberg wurde mit der Untersuchung beauftragt und berichtete, dass sich Samuel Simon gemeinsam mit drei Kompagnons schon mehrere Jahre mit Erlaubnis der Stammersdorfer Herrschaftsadministration dort aufhielt. Sie trieben vor allem Hausierhandel mit Leinwand. Die NÖ Regierung verhängte über die vier Juden die Abschaffung und zog die Grundherrschaft zur Verantwortung.⁵⁶ Ähnliche Fälle sind für Pillichsdorf und Laa belegt. In Laa hielt sich ein Nikolsburger Jude auf, der die Bewohner der Stadt mit allen Gattungen Waren versorgte. Die NÖ Regierung verfügte auch in diesem Fall die Abschaffung und rügte den Magistrat, dass er diesen „Stadt-Juden“ so lange unerlaubt außerhalb der Marktzeiten in der Stadt geduldet habe.⁵⁷ Der Jude aus Pillichsdorf lebte bei einem Bauern und suchte nach seiner „Entdeckung“ und dem von der Regierung erlassenen Abschaffungsbefehl zweimal erfolglos um Toleranz an, um in der Ortschaft seinen offenbar ebenfalls schon geraume Zeit bestehenden kleinen Handel regulär betreiben zu dürfen.⁵⁸

Jüdische Badegäste

Eine Sonderstellung nahm die Kurstadt Baden ein. Bereits 1650 war das im Besitz der Stadt befindliche Josefsbad als Judenbad eingerichtet worden.⁵⁹ Auch nach 1670/71 besuchten Juden immer wieder der Bäder wegen die Stadt. Nach der Zerstörung 1683 durch die Osmanen wurde kein eigenes Judenbad mehr errichtet. Die Juden konnten jedoch unter bestimmten Bedingungen die christlichen Bäder besuchen, entweder zu eigenen Badezeiten oder im Falle von wohlhabenden Juden nach Entrichtung der doppelten Badegebühr. Nach der Regierungsverordnung von 1781, dass Juden bei geziemendem Benehmen in die städtischen Bäder einzulassen seien, schuf man im Badener Theresienbad eine eigene Abteilung für Juden. Konflikte ergaben sich dennoch. So beschwerte sich 1784 Samson Salomon Wertheimer, weil ihm das Baden mit der einfachen Taxe verweigert wurde.⁶⁰ 1783 suchte Cerf Wertheimer bei der NÖ Regierung an, damit sein Bruder Lazarus aus München das allgemeine und nicht das für Juden bestimmte Bad benutzen dürfe. Die Regierung forderte von ihm ein medizinisches Attest, dass er das allgemeine und nicht das Judenbad für seine Genesung benötige.⁶¹ Zur Versorgung der jüdischen Badegäste wurde 1758 einem jüdischen Schächter den Sommer über der Aufenthalt in Baden

⁵⁶) NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783, Teil 1) Zl. 475, 714.

⁵⁷) NÖLA, NÖ Reg HS 20/3 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783, Teil 2) Zl. 2443.

⁵⁸) NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783, Teil 1) Zl. 958 (21. Mai), Zl. 1204 (23. Juni) und ebd. HS 20/3 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783, Teil 2) Zl. 1411 (17. Juli), Zl. 1460. (22. Juli).

⁵⁹) Zu den Bädern vgl. MAURER, Jüdisches Leben (wie Anm. 54) 21 f.

⁶⁰) NÖLA, NÖ Reg HS 16/101a (Eingangsbuch in Toleranzsachen 1784) Zl. 8197, 8990.

⁶¹) NÖLA, NÖ Reg HS 20/2 (Exhibiten- und Erledigungsprotokoll in Polizeisachen 1783 Teil 1) Zl. 1006.



Abbildung 2: Wappen des Karl Abraham von Wetzlar aus dem Wappenbuch des Ritterstandes, 1778 (NÖLA).

gestattet.⁶² Der erste jüdische Wirt (Traiteur) erhielt 1786 die Erlaubnis, sich in Baden niederzulassen und für die jüdischen Badegäste zu kochen.⁶³

⁶² MAURER, Jüdisches Leben (wie Anm. 54) 22; LIND, Kolonien (wie Anm. 38) 10.

⁶³ LIND, Kolonien (wie Anm. 38) 10.

Jüdischer Grund- und Gutsbesitz in Niederösterreich

Grundbesitz in Niederösterreich blieb nach der Vertreibung der Landjudenschaft von 1670/71 grundsätzlich bis 1848 verboten. Das Toleranzpatent von 1782 hob das Verbot des Grundbesitzes nicht auf, weder in Wien noch auf dem Land. Lediglich die Ansiedlung war, wie oben bereits ausgeführt, unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die bürgerliche Gleichstellung – und damit verbunden das Recht des freien Grunderwerbs – ermöglichte nur die Taufe. Das prominenteste Beispiel ist Abraham Wetzlar, gebürtig aus Offenbach am Main (geb. um 1715/1720), der als Kaufmann und später Großhändler zu beträchtlichem Vermögen kam. Seit 1761 war er in Wien tätig und wurde als Armeelieferant dem Kaiserhaus unentbehrlich. 1763 erhielt er den Titel eines kaiserlichen Hofagenten. Von 1770 bis 1775 war er einer der Pächter der jüdischen Leibmaut in Wien. Am 17. Februar 1776 wurde er in St. Stephan getauft und nahm den Vornamen Karl an. Im Jahr darauf wurde er von Joseph II. als Karl Abraham von Plankenstern in den Reichsfreiherrenstand erhoben.⁶⁴ Er erwarb mehrere niederösterreichische Herrschaften, so Neulengbach, das er von 1778 bis 1797 besaß, und 1780 die Herrschaft Gutenbrunn. Als Freiherr suchte er um Aufnahme in den niederösterreichischen Herrenstand an. Der Widerstand dagegen war offenbar zu groß, sein Ansuchen wurde nicht einmal beantwortet. Wetzlar suchte daraufhin um Aufnahme in den weniger exklusiven Ritterstand an. Nach persönlicher Intervention von Maria Theresia wurde er 1778 als erster gebürtiger Jude in den Ritterstand aufgenommen. Bis zu seinem Tod 1799 nahm er regelmäßig an den Landtagssitzungen teil.⁶⁵

1789 erhielten die Juden das Recht, in Niederösterreich Staatsgüter zu erwerben, wo sie sich mit ihrer Familie und ihrem Personal niederlassen konnten. Untertänige Gründe oder Gewerbe durften allerdings nicht an Juden ausgegeben werden, um die Christen nicht zu verdrängen.⁶⁶ Generell blieb aber Juden der Grundbesitz verboten. So fiel zwar nach dem Tod Abraham Wetzlars sein Gutsbesitz an seine jüdisch gebliebene Witwe. Diese wurde jedoch 1807 wegen des für Juden nicht erlaubten Grundbesitzes zu einer Geldstrafe von 400 Dukaten verurteilt.⁶⁷

Wohlhabende Juden konnten Ausnahmegenehmigungen erhalten, wie etwa der jüdisch gebliebene Bankier und Geschäftsmann Nathan von Arnstein (1748–1838). Er durfte laut kaiserlicher Bewilligung vom 12. Juni 1801 bürgerliche und rustikale Realitäten erwerben.⁶⁸ 1838 starb er auf seinem Landsitz Dreihaus in Braunhirschen (heute im 15. Bezirk in Wien).

⁶⁴) NÖLA, StA Ritterstandsarchiv, Aufnahmeakten C32, Wetzlar.

⁶⁵) Ebd.; vgl. William D. GODSEY, Nation, Government, and „Anti-Semitism“ in Early Nineteenth-Century Austria. In: *The Historical Journal* 51/1 (2008) 49–85, hier 61–64.

⁶⁶) Patent vom 2. Oktober 1789; NÖLA, Ksl Pat StA 1789-10-02.

⁶⁷) LIND, Kolonien (wie Anm. 38) 22.

⁶⁸) LIND, Kolonien (wie Anm. 38) 21 f.

Resümee

Für Wien und Niederösterreich entwickelte sich nach 1670/71 eine unterschiedliche Rechtslage hinsichtlich des Aufenthalts von Juden. Die obrigkeitliche Judenpolitik zielte darauf ab, in Wien finanzkräftige Juden in die Stadt und in die Nähe des Hofes zu ziehen. Diese sich entwickelnde ansässige jüdische Bevölkerung wurde durch restriktive Bestimmungen kontrolliert und beschränkt: Ihre Zahl sollte klein gehalten werden, ihre dauernde Sesshaftigkeit durch das Ausstellen von Toleranzen auf nur wenige Jahre verhindert werden, die Bildung einer Gemeinde war untersagt. Nicht ansässige, fremde Juden waren zwar als Händler willkommen, doch sollten jüdische Unterschichten, von denen keine ökonomischen Vorteile zu erwarten waren, ferngehalten werden. In der Abwehr dieser Schichten setzten die Behörden auf die jüdische sesshafte Oberschicht, die als Leibmautopächter den Zutritt nach Wien beeinflussen konnte. Damit wurden innerjüdische Konflikte gefördert. Jüdinnen und Juden suchten ihrem Ziel, dem Aufenthalt in der „ersehten“ Metropole mit ihren vielfältigen Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten, durch Hartnäckigkeit, Ausnützen des Rechtsrahmens, aktive Kontaktaufnahme mit den Behörden oder direkte Suppliken an den Hof näher zu kommen.

Tabelle 1: Die jüdische Bevölkerung Wiens

Jahr	Gesamtbevölkerung	Juden	Anteil
Wien, Innere Stadt			
1753	54.000	450	0,8 %
1777	54.000	600	1,1 %
1789	59.000	800	1,4 %
1848	55.000	2.000	3,6 %
Zwischen 1880 und 1934 zwischen 8 % und 12 % (gesamtes Stadtgebiet)			

Quelle: Eigene Zusammenstellung und Wien Geschichte Wiki (<https://www.wien.gv.at/wiki>).

Die Zahl der Juden blieb in Wien infolge der behördlichen Maßnahmen vergleichsweise gering, die innerjüdische Solidarität schwach, wie 1784 ein Regierungsbeamter feststellte: Es herrsche „[...] unter dem größten Theile der hiesigen Judenschaft so wenige Harmonie [...], daß sie sich am besten vertragen, wenn sie von einander abgesondert bleiben, wie Unterzeichneter aus guter Erfahrung, und selbst aus dem Munde mehrerer unpartheyischen Juden weiß.“⁶⁹

Niederösterreich war im 18. Jahrhundert ein verbotenes Land. Es war aber nie ein Land ohne Juden. Zwar war ihnen der dauernde Aufenthalt untersagt – daran änderte auch die kurzfristige Aufnahme jüdischer Familien aus Ungarn nichts, die

⁶⁹) Bericht des Judenschaftskommissärs von Mährenthal vom 21. Oktober 1784 über die Situation der Juden in Wien; NÖLA, NÖ Reg 1784, H-Akten, Z1 ad 10503.

nach der Ausweisung 1708/09 keine Nachfolge fand –, doch es waren vor allem Händler, die im 18. Jahrhundert in Niederösterreich präsent waren. Von den Vorschriften, nur zu Marktzeiten ins Land zu kommen und nur auf Jahrmärkten zu handeln, erhielt die große Gemeinde von Nikolsburg bald Ausnahmegenehmigungen. Zahlreiche Juden waren bestrebt, sich wenigstens für ihren Handel feste, ganzjährige Stützpunkte einzurichten. Sie konnten oft viele Jahre unter Duldung der lokalen Behörden ungestört in Niederösterreich wohnen und ihrer Tätigkeit nachgehen.

Die jüdischen Händler waren sich ihres Werts durchaus bewusst. In Krems zeigt der Boykott, den sie für zwei Jahre über die Märkte der Stadt verhängten, dass sie aktiv versuchten, sich gegen eine als ungerecht empfundene Behandlung zur Wehr zu setzen.

Durch das Toleranzpatent von 1782 kam es zu einer gewissen Lockerung der Bestimmungen, ohne dass wesentliche Punkte aufgehoben wurden: Der Grunderwerb blieb Juden genauso verwehrt wie die freie Wahl des Aufenthaltsortes. Niederösterreich blieb bis 1848 das verbotene Land. Ausnahmebestimmungen für reiche Juden, sei es zum Erwerb von Gütern oder für die Gründung von Fabriken, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Juden erst nach der Revolution von 1848 die Möglichkeit hatten, sich in Niederösterreich ungehindert sesshaft zu machen und Gemeinden zu gründen.⁷⁰

⁷⁰) Vgl. LIND, Kolonien (wie Anm. 38).